

Kriterienkatalog zur Bewertung der Querschnittsziele

Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW sind beim Scoringmodell (siehe Anlage zur Richtlinie) hinsichtlich der Bewertung der Querschnittsziele Angaben von Ihnen erforderlich. Der nachfolgende Kriterienkatalog sollte diesbezüglich bei der Antragsstellung berücksichtigt werden. Insofern bitten wir Sie im Antrag zu den nachfolgend aufgeführten Punkten mit einer kurzen Erläuterung Stellung zu beziehen, falls Sie diese erfüllen. Ihre Stellungnahme bildet die Grundlage für die letztendliche Punktzahl im Zusammenhang mit den Qualitätskriterien (Querschnittsziele) und somit für die Entscheidung, ob Ihr Vorhaben als förderwürdig einzustufen ist.



INHALT

Gleichstellung.....	3
1.1. Geräte, Maschinen, Anlagen u. ä. + Gebäude, Erweiterungen, bauliche Anlagen	3
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	3
2.1. Geräte, Maschinen, Anlagen u. ä. + Gebäude, Erweiterungen, bauliche Anlagen	3
Nachhaltige Entwicklung	3
3.1. Geräte, Maschinen, Anlagen u. ä.	3
3.2. Gebäude, Erweiterungen, bauliche Anlagen	4
Gute Arbeit.....	5
4.1. Geräte, Maschinen, Anlagen u. ä. + Gebäude, Erweiterungen, bauliche Anlagen	5

GLEICHSTELLUNG

1.1. GERÄTE, MASCHINEN, ANLAGEN U. Ä. + GEBÄUDE, ERWEITERUNGEN, BAULICHE ANLAGEN

- Entgeltgleichheit von Frauen und Männern
- Verankerung des Themas Gleichstellung in der Organisation
- Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen (z. B. durch spezielle Mentoringprogramme)
- Erhöhung der Genderkompetenz des Personals (z. B. durch die Teilnahme an Fortbildungen)

CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG

2.1. GERÄTE, MASCHINEN, ANLAGEN U. Ä. + GEBÄUDE, ERWEITERUNGEN, BAULICHE ANLAGEN

- Diskriminierungsfreie Ausrichtung Ihrer Organisation
- Barrierefreie Zugänge
- Schulung des (Projekt)Personals
- Sprachliche Barrierefreiheit durch Kultur- und Sprachsensibilität in der Information und Kommunikation
- Inklusion von gehandicapten Menschen

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

3.1. GERÄTE, MASCHINEN, ANLAGEN U. Ä.

- Senkung des Energieverbrauchs
- Einsatz oder Bezug von erneuerbarer Energie für den vorgesehenen Energiebedarf (bilanzielle Deckung durch z. B.
 - Solarthermie,
 - Geothermie,
 - Fotovoltaikanlagen,
 - Holz-Pelletheizungen,
 - Biogasanlagen,
 - Windkraft
 - Wasserkraft
 - Wärmepumpen)
- Verwendung von Energiemanagementsystemen / Energiemesstechnik / Smart Meter, etc.
- Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen (z. B. durch veränderte Einkaufspolitik)
- Stärkung des Umweltbewusstseins (z. B. durch gezielte Schulungen von Beschäftigten)
- Durchführung einer Klimarisiko-Analyse
- Verwendung von energie- und / oder materialeffizienten Anlagen
- Reduktion des Frischwasserverbrauchs in Produktionsprozessen
- Vermeidung von Abfällen
- Wiederverwendung von Materialien
- Vermeidung bzw. Verringerung von Emissionen in die Umwelt

3.2. GEBÄUDE, ERWEITERUNGEN, BAULICHE ANLAGEN

- Begrünung und Beschattung der gebauten Infrastrukturen (z. B. Dachbegrünung/Fassadenbegrünung)
- Senkung des Energieverbrauchs (Bauen mit hohem Energieeffizienzstandard)
- Einsatz oder Bezug von erneuerbarer Energie für den vorgesehenen Energiebedarf (bilanzielle Deckung durch z. B.
 - Solarthermie,
 - Geothermie,
 - Fotovoltaikanlagen,
 - Holz-Pelletheizungen,
 - Biogasanlagen,
 - Windkraft
 - Wasserkraft
 - Wärmepumpen)
- Klimaschützende Maßnahmen über den gesetzlichen Standards bei Bauvorhaben
 - Bei Neubau: mindestens KfW-40 Standard oder vergleichbar
 - Bei Bau im Bestand/in der Sanierung mindestens KfW-55 Standard oder vergleichbar
 - Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“
 - Platin oder Gold Standard der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen
- Wiederverwendung von Abwärme und / oder Abfällen
- Entgegenwirkung Überhitzung durch Berücksichtigung von Albedowerten bei eingesetztem Baumaterial
- Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen (z. B. durch angepasste Einkaufspolitik)
- Stärkung des Umweltbewusstseins (z. B. durch gezielte Schulungen von Beschäftigten)
- Schutz vor Umweltverschmutzung (z. B. durch technische Nachrüstung)
- Durchführung einer Klimarisiko-Analyse
- Flächenentsiegelung bzw. -begrünung
- Verwendung von Energiemanagementsystemen / Energiemesstechnik / Smart Meter, etc.
- Verwendung von energie- und / oder materialeffizienten Anlagen
- Beschaffung / Verwendung von Recycling-Rohstoffen bzw. -Produkten und / oder von ressourcenschonend hergestellten Rohstoffen / Produkten beim Bau
- Beschaffung / Herstellung / Verwendung von Produkten, die langlebiger, reparierbar und / oder recyclingfähig sind beim Bau
- Reduktion des Frischwasserverbrauchs in Produktionsprozessen
- Vermeidung von Abfällen
- Wiederverwendung von Materialien
- Vermeidung bzw. Verringerung von Emissionen in die Umwelt

GUTE ARBEIT

4.1. GERÄTE, MASCHINEN, ANLAGEN U. Ä. + GEBÄUDE, ERWEITERUNGEN, BAULICHE ANLAGEN

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für das Projektpersonal
- Tarifbindung des Antragsstellers (Tarifmitgliedschaft oder analoge Übernahme eines Tarifvertrages)
- Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Personalentwicklungsmaßnahmen
- Gesundheitsvorsorge
- Zusammenarbeit mit Unternehmen, die „Gute Arbeit“ praktizieren (z. B. beim Thema Praktika)
- Positive Führungskultur
- Initiierung von Unternehmensnetzwerken (z.B. zum gegenseitigen Transfer von Best-Practice-Modellen)
- Beratung von Beschäftigten (z.B. zu Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf)